

Ankauf der Liegenschaft GBP Nr. 201 an der Chamerstrasse von
Herrn Adelbert HÜsler-Speck

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. März 1964

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Mit Beschluss vom 21. Mai 1963 hat der Grosse Gemeinderat den Ankauf der Liegenschaft Bürgerasyl an der Chamerstrasse zum Preise von Fr. 3'326'000.-- beschlossen. Anschliessend an die Liegenschaft Bürgerasyl in Richtung Cham liegt die Liegenschaft der Herren Gebrüder Alois, Josef, Christian und Hans Weber. Direkt an diese Liegenschaft angrenzend befindet sich die Parzelle Nr. 203, bestehend aus dem sogenannten "Kiesplatz" und der Zufahrt zu diesem "Kiesplatz". Auf der Westseite dieser Zufahrt, vor der ehemaligen Ziegelei Brandenburg steht das Haus Chamerstrasse 43, GBP Nr. 201.

Die GBP Nr. 201 gehört Herrn Adelbert HÜsler-Speck, Chamerstrasse 43, Zug. Sie umfasst 791 m² Land mit einem Dreifamilienhaus und einem Lagerschuppen. Das Haus enthält im Hochparterre eine Dreizimmerwohnung mit Bad, im ersten Stock eine Vierzimmerwohnung und im zweiten Stock eine Dreizimmerwohnung. Das Haus wurde um die Jahrhundertwende erstellt und ist aussen und innen in gutem Zustand.

II.

Mit Rücksicht auf sein Alter entschloss sich Herr Adelbert HÜsler, die Liegenschaft zu verkaufen. Die Verhandlungen führten am 6. März 1964 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Gemeinderates und des Regierungsrates zum Abschluss eines Kaufvertrages. Dieser enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

1. Liegenschaft:

Wohnhaus, Holzhütte, Assek. Nr. 639 a-b, zusammen versichert für Fr. 112'300.--, Hofraum und Garten, zusammen 791 m² gross, GBP Nr. 201, an der Chamerstrasse, in der Stadtgemeinde Zug gelegen.

2. Kaufbedingungen:

Der Antritt der Liegenschaft mit Nutzen und Schaden für die Stadt erfolgt mit dem Tag der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrages.

Sämtliche Gebühren inkl. die Grundstückgewinnsteuer gehen zu Lasten der Stadt.

Zu Gunsten von Herrn Adelbert Hüsler und von Frau Aloisia Hüsler-Speck, wird ein lebenslängliches Nutzungsrecht an der gesamten Liegenschaft begründet.

Die bestehenden Mietverträge mit den Mietern dürfen während zwei Jahren, vom Datum des Kaufabschlusses an gerechnet, nicht gekündigt werden.

3. Kaufpreis:

Der Kaufpreis beträgt Fr. 160'000.-- und ist in bar zu bezahlen.

Der Kaufpreis von Fr. 160'000.-- darf mit Rücksicht auf den guten Zustand des Hauses, die günstige Lage und das Ausmass des Grundstückes als vorteilhaft bezeichnet werden.

Der Kauf dieses Grundstückes stellt eine wertvolle Arrondierung des Grundbesitzes der Stadt zwischen der Chamerstrasse und dem See dar.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, den Kaufvertrag zu genehmigen und dem Kreditgesuch zuzustimmen.

Zug, den 9. März 1964

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger Dr. K. Meyer

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND DEN ANKAUF DER LIEGENSCHAFT GBP Nr. 201
AN DER CHAMERSTRASSE VON HERRN ADELBERT HUESLER

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 30 vom 9. März 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen Herrn Adelbert Hüslers-Speck und der Einwohnergemeinde Zug vom 6. März 1964 über GBP Nr. 201 an der Chamerstrasse wird genehmigt und hierfür ein Kredit von Fr. 160'000.-- bewilligt.
Der Kredit ist dem Konto 221, unentbehrliche Liegenschaften, zu belasten.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

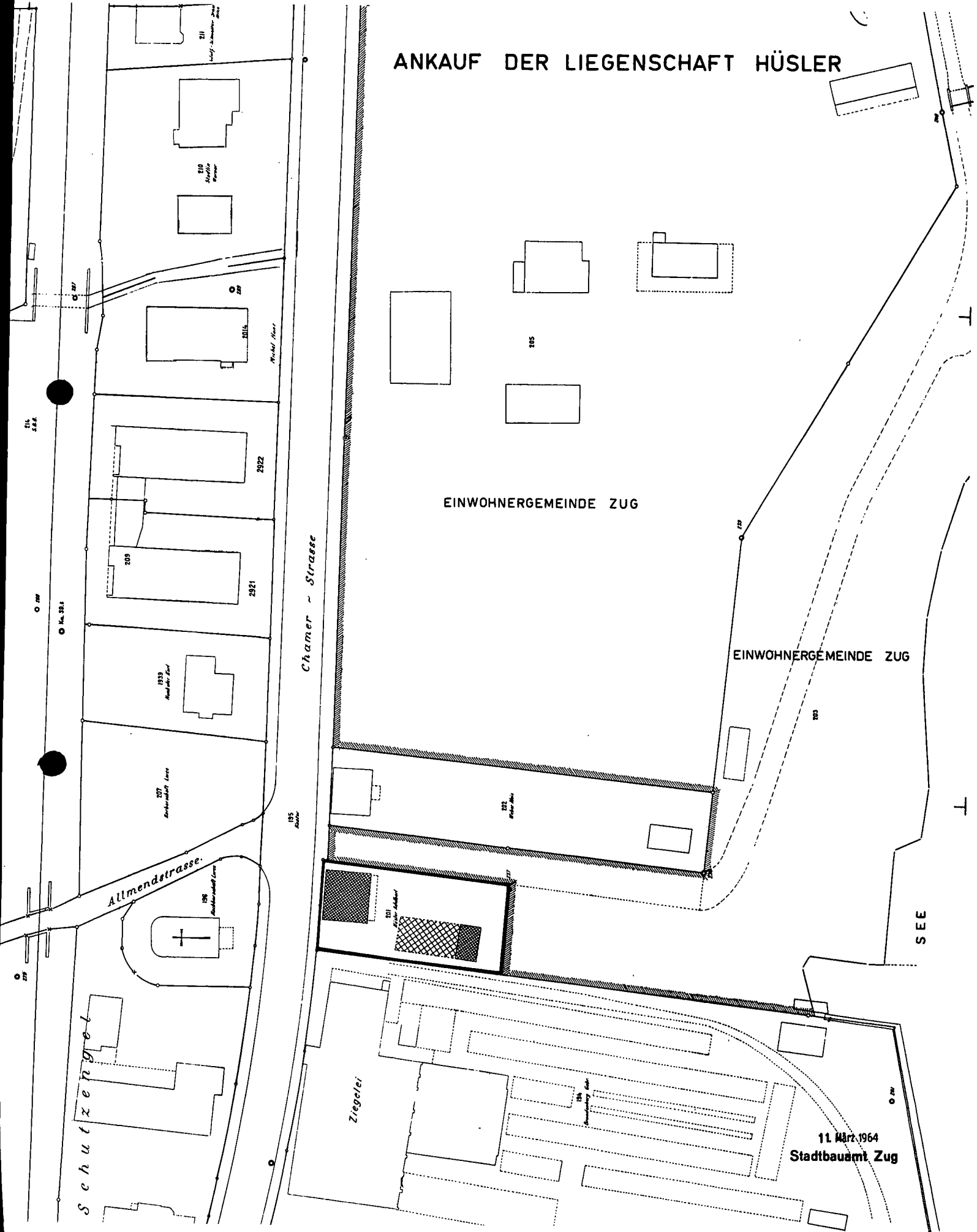
Zug, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

ANKAUF DER LIEGENSCHAFT HÜSLER



Allmendetrasse

Chamer - Strasse

Schutzengol

Ziegelei

EINWOHNERGEMEINDE ZUG

SEE

11. März 1964
Stadtbaupamt Zug

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
betreffend

Ankauf der Liegenschaft GBP Nr. 201 an der Chamerstrasse
von Herrn Adelbert Hüsler-Speck

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 3. April 1964 zum
oben erwähnten Ankauf der Liegenschaft Hüsler-Speck Stellung
genommen.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass dieser Ankauf einer eigent-
lichen Arrondierung der städtischen Liegenschaft "Bürgerasyl"
dient, und der Kaufpreis der Liegenschaft - trotz den speziel-
len Kaufsbedingungen - als angemessen betrachtet werden kann,
beantragen wir Ihnen, diesem Kreditbegehren zuzustimmen.

Zug, 4. April 1964

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr. A. Bussmann

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 29

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 30 vom 9. März 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen Herrn Adelbert Hüsler-Speck und der Einwohnergemeinde Zug vom 6. März 1964 über GBP Nr.201 an der Chamerstrasse wird genehmigt und hiefür ein Kredit von Fr. 160,000.-- bewilligt.
Der Kredit ist dem Konto 221, unentbehrliche Liegenschaften zu belasten.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, den 7. April 1964

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:
Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist läuft vom 11. April bis zum 11. Mai 1964